



GEMEINDE MAASHOLM

Anerkannter Erholungsort

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Maasholm * Hauptstr. 69 * 24404 Maasholm

Hauptstraße 69
24404 Maasholm
Telefon 04642 / **6021**
Telefax 04642 / **6064**
Datum: 26.10.2023

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.11.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Netzschuppen am Fischereihafen, 24404 Maasholm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
4. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.08.2023
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Maasholm **2023-06GV-128**
8. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln **2023-06GV-129**
9. Übertragung von Gebäudeteilen und Flächen der ehemaligen Fischereigenossenschaft Maasholm vom Eigenbetrieb Hafen in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Maasholm **2023-06GV-130**
10. Beratung und Beschluss zu den Beschlussvorschlägen der Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt und Klimaschutz vom 11.10.2023
- 10.1. Anschaffung von Nistkästen, Insektenhotels, Saatgut für Blühstreifen
- 10.2. Pflegepatenschaften durch Anwohner für öffentliche Grünflächen
- 10.3. Vorträge zu den Themen Energetische Sanierung von Gebäuden, Fördermöglichkeiten und Finanzierung für

- Einwohner
- 10.4. Installation von Photovoltaikanlagen auf Bauhofgebäude
 - 10.5. Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
 11. Beratung und Beschluss über den Beitritt in den "Förderverein Leuchtturm Falshöft"
 12. Verschiedenes

gez. Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Maasholm

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 28.09.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)	09.11.2023	Ö

Sachverhalt:

Bei der Neufassung der Hauptsatzung erfolgte kein Abgleich mit den Regelungen aus der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde, so dass hier zwei unterschiedliche Beträge bei den Befugnissen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zu finden sind.

Die 1. Änderungssatzung soll daher unter § 4 Absatz 2 Nr. 1 der Hauptsatzung an die Regelung in § 7 Absatz 1 Buchstabe b der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass betragsmäßig angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Maasholm in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

Änderungssatzung zur Hauptsatzung - Entwurf

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Maasholm (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ und der Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Maasholm erlassen:

Artikel I

Änderungen

1. In § 4 (2) Nr. 1 erfolgt folgende Berichtigung:

§ 4

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche aus Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von **1.000 €** nicht überschritten wird,...

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 16.09.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom _____ erteilt.

Maasholm, den

Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 10.10.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Wahl)	<i>Sitzungstermin</i> 09.11.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Maasholm wurde Dr. Wolfram Habermann als weiteres Mitglied der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln gewählt.
Es wurde versäumt, für Herrn Dr. Habermann eine/n Stellvertreter/in zu wählen.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung Maasholm vom 02.08.2023 wurde Wolfgang Petersen als Stellvertreter gewählt.

Wolfgang Petersen ist als 2. Stellvertretender Bürgermeister der Vertreter von Bürgermeister Kay-Uwe Andresen in der Verbandsversammlung, da der 1. Stellvertretende Bürgermeister Volker Führung als Mitarbeiter im Wasserzweckverband Ostangeln nicht zur Verfügung steht.

Es ist daher erneut eine Stellvertretung zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm wählt als Stellvertreter/in für Herrn Dr. Wolfram Habermann für die Verbandsversammlung des WZV Ostangeln.

Anlagen:

Betreff
Übertragung von Gebäudeteilen und Flächen der ehemaligen Fischereigenossenschaft Maasholm vom Eigenbetrieb Hafen in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Maasholm

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 25.10.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 09.11.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm sucht stetig nach Möglichkeiten, für Maasholmer/-innen neuen Wohnraum zu schaffen. Die Möglichkeiten sind äußerst begrenzt. Nennenswerte gemeindeeigenen Flächen stehen nicht zur Verfügung, so dass auch Rückgriffe auf Bestandsgebäude in Erwägung gezogen werden.

Eine Möglichkeit bestünde - durch Bauvoranfrage abgesichert - im Hafen das ehemalige Verwaltungsgebäude der Fischergenossenschaft abzureißen, neu zu errichten und mit dem daran anschließenden Gebäude (jetzt Eisladen, Fischladen und Fischannahme der Heiligenhafener Fischergenossenschaft) zu einem homogenen Gebäude zu vereinen.

Im Obergeschoss wären Wohnungen möglich. Im Erdgeschoss (Kaiebene) ist wegen des Hochwasserrisikos kein Wohnen zulässig. Hier wäre gewerbliche Nutzung denkbar.

Im Jahre 2003 erwarb die Gemeinde Maasholm nach der Insolvenz der Maasholmer Fischergenossenschaft das gesamte Gebäudeensemble incl. Eishaus und Netzschuppen.

Alles wurde dem Eigenbetrieb Hafen zugeordnet.

Nach Anlagennachweis zur Bilanz 2022 des Eigenbetriebs Hafen ist das ehemalige Verwaltungsgebäude abgeschrieben. Das Gebäude mit dem Eis- und Fischladen sowie der Fischannahmestelle hat einen Restwert.

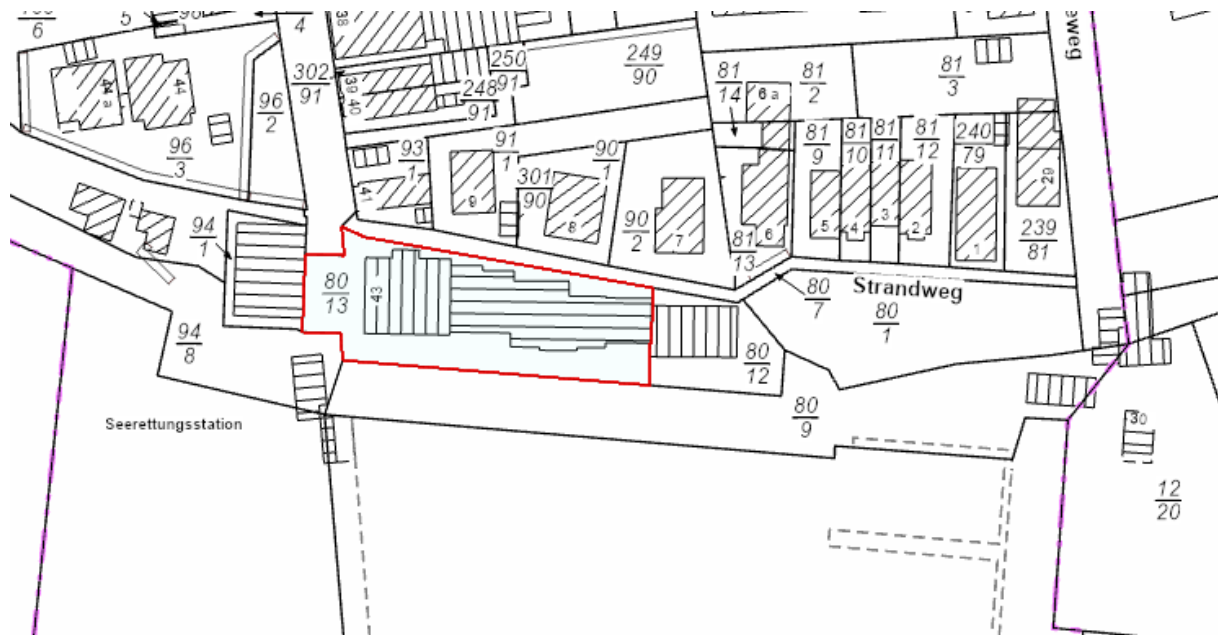
Der Grundstückswert ist noch zu ermitteln.

Der Eigenbetrieb Hafen kann und soll die Aufgabe „Wohnraum schaffen“ nicht leisten. Das kann sinnvoll nur über den Haushalt der Gemeinde Maasholm abgebildet werden. Daher wären in einem ersten Schritt die oben beschriebenen zwei Gebäudeteile aus dem Eigenbetrieb Hafen herauszulösen und dem Haushalt der Gemeinde Maasholm zuzuordnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Das ehemalige Verwaltungsgebäude und das Gebäude mit Eis- und Fischladen sowie der Fischannahmestelle sind aus dem Eigenbetrieb Hafen herauszulösen und dem Haushalt der Gemeinde Maasholm (Produkt: eigener Wohnungsbau 522200) zuschreiben zu lassen.
- Das aktuelle Flurstück 80/13 in der Flur 2 der Gemarkung Maasholm (1002 qm) ist zu teilen, auszumessen und neu zu bezeichnen.



Anlagen: